



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-██████

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.06.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/014 II#0786

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im
Entwurf gezeichnet.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Anregung zum Tätigkeitsbericht/Anfrage nach dem IFG - Weiterentwicklung des
Informationsfreiheitsgesetz in Richtung eines Transparenzgesetzes

Sehr geehrte ██████████,

vielen Dank für Ihre Anregung im Schreiben vom 9. Juni 2021 zur Ergänzung des Tätigkeitsberichtes des BfDI hinsichtlich der Aufschlüsselung von Datenschutzbeschwerden hinsichtlich ihres Erfolges, der Bearbeitungsdauer, des Sektors der betroffenen Unternehmen sowie – soweit vorhanden - Hinweise darauf, ob die Betroffenen mit dem Ergebnis des Verfahrens zufrieden waren.

Die statistische Auswertung von Vorgängen, Typ Eingabe, gemäß den angefragten Vorgaben ist nicht möglich, so ist beispielsweise die Bearbeitungsdauer nicht statistisch erfasst, ebenso wenig, ob die betroffene Person mit dem Ergebnis des Verfahrens zufrieden ist. Soweit eine statistische Auswertung erfolgen kann, wurden die Ergebnisse auf Seite 102 des 29. Tätigkeitsberichts festgehalten. Für weitere, detailliertere Auswertungen müsste eine neue Aufstellung nach Durchsicht aller Vorgänge aus 2019 und 2020 angefertigt werden. Dies entspräche aber einer Herstellung von Informationen, welche nach dem IFG nicht geschuldet ist. Somit können Ihnen auch keine Rohdaten aus den Jahren 2019 und 2020 übermittelt werden.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

